

Medienmitteilung vom 01.08.2023

## Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I

**Landrätin Anita Biedert reicht an der ersten Landratssitzung nach den Sommerferien einen in Zusammenarbeit mit der SSbB entstandenen Vorstoss betreffend Übertritt Primarschule-Sekundarschule ein. Folgend wird der Vorstoss abgedruckt:**

«An der Primarschule Frenke erhielt eine Primarschülerin in den letzten drei Zeugnissen (4., 5. und 6. Primarstufe) in den relevanten Fächern Mathematik, Deutsch und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) durchwegs Noten zwischen 4.5 und 5.5. In den Fächern Französisch, Englisch, Sport, Technisches und Textiles Gestalten überwiegen die mit Prädikaten formulierten Beurteilungen «Erweiterte Anforderungen erfüllt» und «Hohe Anforderungen erfüllt». Obwohl diese Noten respektive Prädikate problemlos für das Leistungsniveau E ausreichen würden, verweigerte die Klassenlehrperson die Empfehlung fürs E-Niveau. Aufgrund ihrer persönlichen Einschätzung teilte die Klassenlehrperson die Schülerin ins leistungsschwächste A-Niveau ein. Dies mit der Begründung einer mangelnden Sozialkompetenz sowie der Vermutung, dass die Schülerin einem möglicherweise zu grossen Leistungsdruck im Niveau E ausgesetzt sei.

Ein Rekurs gegen diesen auch für Fachpersonen unverständlichen Entscheid der Klassenlehrperson ist unmöglich, da dieser nur den Charakter einer nicht anfechtbaren Empfehlung hat. Den Eltern bleibt einzig die Möglichkeit, ihre Tochter zu einer Aufnahmeprüfung anzumelden. Diese ist bekannterweise im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich schwierig.

Die folgende vom Amt für Volksschulen zur Verfügung gestellte Statistik zeigt, dass nur eine einstellige Prozentzahl an Schüler/-innen mithilfe der Prüfung in das angestrebte Leistungsniveau befördert wird:

	Total SuS 6. Klasse	Anz. Prüflinge	Erfolgreich ins E	Erfolgreich ins P
2019	2599	304	16	7
2020	2575	264	14	0
2021	2670	241	10	5
2022	2870	240	9	3
2023	2787	204	8	7

Es gibt deutliche Indizien, dass die Übertrittsprüfungen zu schwierig sind. Vor vielen Jahren, während der Amtszeit von alt RR Urs Wüthrich, absolvierten mehrere Pilotklassen diese Prüfungen ebenfalls mit erschreckenden Resultaten: Eine Mehrzahl der Schüler/-innen hätte laut dieser Prüfung in ein tieferes Niveau eingeteilt werden müssen.

Grundsätzlich stellen sich folgende Fragen:

- Inwiefern sind bei der Gesamtbeurteilung (dazu gehören die schulische Leistung, das Arbeits-/Lernverhalten, das Sozialverhalten, der Entwicklungsstand) persönliche Einschätzungen einer Klassenlehrperson der Primarstufe als Kriterien ausreichend, um trotz guter bis sehr guter Noten/Prädikate einer Schülerin/eines Schülers diese/n nicht in ein adäquates Leistungsniveau einzuteilen?

- Es zeigt sich im vorliegenden Fall eine Diskrepanz zwischen den Leistungen der Schülerin und der Einschätzung respektive des Vorschlags der Klassenlehrperson. Welche Bedeutung kommen den Leistungsauszeichnungen zu? Aufgrund welcher Kriterien beruht die Notengebung resp. die Beurteilung (Prädikate) der Schülerin?

Vorliegender Fall zeigt auf, dass der Entscheidungsbefugnis der Klassenlehrperson ein grosser Ermessensspielraum zukommt. Dies ist unbefriedigend und führt zu Unsicherheiten. Es fehlen klare Richtlinien für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die Schüler/-innen der Primarstufe müssen davon ausgehen können, dass ihre Beurteilungen in Bezug auf ihr Leistungsvermögen verlässliche sind, insbesondere hinsichtlich der Einteilung in die Sekundarstufe I.

Der Regierungsrat wird gebeten, klare Übertrittsregelungen von der Primar- in die Sekundarstufe I zu erarbeiten. Schüler/-innen der Primarstufe, welche in den Zeugnissen fachlich gute bis sehr gute Leistungsbeurteilungen (Noten/Prädikate) erhalten, müssen das Recht haben, ohne das Absolvieren einer Übertrittsprüfung in das entsprechende Leistungsniveau eingeteilt zu werden.»